

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
(10. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 14/1857 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Düngemittelgesetzes**

#### **A. Problem**

Die bis zum 31. Dezember 1999 befristete Möglichkeit, Düngemittel, die ausweislich ihrer Kennzeichnung nur zur Düngung von Rasen oder Zierpflanzen bestimmt sind, gewerbsmäßig in den Verkehr bringen zu dürfen, ohne dass sie einem zuvor durch Rechtsverordnung zugelassenen Düngemitteltyp entsprechen, soll um weitere zwei Jahre verlängert werden.

#### **B. Lösung**

Änderung der Übergangsregelung des § 12 Abs. 3 des Düngemittelgesetzes.

#### **Mehrheitliche Annahme im Ausschuss**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand:

Außerhalb des Vollzugaufwandes sind keine zusätzlichen Belastungen der öffentlichen Haushalte von Ländern und Gemeinden zu erwarten.

2. Vollzugaufwand:

Auch beim Vollzugaufwand werden keine zusätzlichen Belastungen der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden erwartet.

**E. Sonstige Kosten**

Für Wirtschaftsunternehmen fallen gegenüber der bisherigen Rechtslage keine höheren Kosten an. Durch eine Verlängerung der Übergangsfrist können allerdings erhebliche kostenwirksame Probleme vermieden werden.

Mit Auswirkungen der Gesetzesänderung auf die Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, wird nicht gerechnet.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/1857 – unverändert anzunehmen.

Berlin, 3. November 1999

### **Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

**Peter Harry Carstensen (Nordstrand)**  
Vorsitzender

**Dr. Klaus Rose**  
Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Dr. Klaus Rose

### 1. Verfahrensablauf

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1857 – wurde in der 63. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Oktober 1999 dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Gesundheit und dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen. Die mitberatenden Ausschüsse haben die Vorlage am 3. November 1999 beraten.

Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf ebenfalls am 3. November 1999 in seiner 27. Sitzung behandelt.

### 2. Inhalt des Gesetzentwurfes

Mit dem Gesetzentwurf wird das Ziel verfolgt, eine Verlängerung der Übergangsfrist für das Inverkehrbringen von Rasen- und Zierpflanzendünger, die nach derzeit geltender Rechtslage am 31. Dezember 1999 ablaufen würde, zu erreichen. Diese Düngemittel sollen wie bisher noch bis zum Ende des Jahres 2001 verkauft werden dürfen, ohne dass sie einem in der Düngemittelverordnung zugelassenen Düngemitteltyp entsprechen.

Den betroffenen Unternehmen soll somit Zeit eingeräumt werden, ihre Produktionslinien der ab dem Jahre 2002 geltenden Rechtslage anzupassen und ggf. die Zulassung von neuen Düngemitteltypen zu erwirken.

### 3. Stellungnahmen der beteiligten Ausschüsse

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat die Vorlage in seiner 18. Sitzung am 3. November 1999

beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS angenommen.

Der Ausschuss für Gesundheit hat den Gesetzentwurf in seiner 35. Sitzung am 3. November 1999 ebenfalls beraten und der Vorlage mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. zugestimmt.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 22. Sitzung am 3. November 1999 ebenfalls die Vorlage beraten und einstimmig angenommen.

### 4. Beratungen im 10. Ausschuss

Bei der Beratung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/1857 des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in seiner 27. Sitzung am 3. November 1999 bestand innerhalb des Ausschusses angesichts der Tatsache, dass die zur Zulassung entsprechender Düngemitteltypen erforderliche Änderung der Düngemittelverordnung nicht mehr fristgerecht zu realisieren sei, überwiegend Einvernehmen darüber, die Übergangsregelung zu verlängern. Andernfalls könnten Rasen- und Zierpflanzendünger ab dem 1. Januar 2000 bis zur Zulassung entsprechender Düngemitteltypen nicht mehr vermarktet werden, wovon überwiegend kleine und mittelständische Unternehmen betroffen wären.

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1857 mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und den Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion der PDS angenommen.

Berlin, den 3. November 1999

**Dr. Klaus Rose**

Berichterstatler